

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Mathematik

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg in seiner Sitzung am 20. November 2002 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Mathematik vom 28. September 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 45, Seiten 237 - 252, vom 4. Oktober 2001), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 27. November 2002 erteilt.

Artikel 1

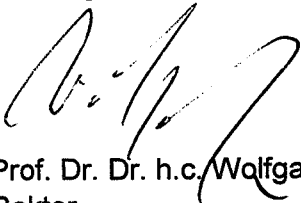
1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „von der Mathematischen Fakultät“ durch die Worte „von der Fakultät für Mathematik und Physik“ ersetzt.
2. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Professoren/Professorinnen, einem wissenschaftlichen Assistenten/einer wissenschaftlichen Assistentin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Faches Mathematik der Fakultät und, beratend, einem Studenten/einer Studentin des Faches Mathematik der Fakultät.“
3. In § 10 Absatz 1 Ziffer 3 Buchstabe c) werden
 - a) der erste Halbsatz wie folgt neu gefasst:
„falls das Wahlfach Physik ist: ein Übungsschein zur Experimentalphysik und ein Schein über die Teilnahme am „Kleinen physikalischen Praktikum für Naturwissenschaftler“,“
 - b) der vierte Halbsatz wie folgt neu gefasst:
„falls ein anderes, vom Prüfungsausschuss genehmigtes Wahlfach gewählt wird: durch den Prüfungsausschuss im Einzelfall festzulegende Leistungsnachweise,“
4. In § 11 werden
 - a) in Absatz 1 Buchstabe d) die Worte „von der Mathematischen Fakultät“ durch die Worte „vom Prüfungsausschuss“ ersetzt.
 - b) in Absatz 3 Buchstabe a) die Worte „Einführung in die Physik mit Experimenten“ durch das Wort „Experimentalphysik“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 Buchstabe d) wie folgt neu gefasst:
„falls ein anderes, vom Prüfungsausschuss genehmigtes Wahlfach gewählt worden ist: Kenntnisse, deren Gebiete und Umfang vom Prüfungsausschuss im Einzelfall festzulegen sind.“
5. In § 15 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „der Mathematischen Fakultät“ durch die Worte „des Faches Mathematik der Fakultät“ ersetzt.

6. § 16 Absatz 2 Ziffer 3. Buchstabe c) vierter Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:
„falls ein anderes, vom Prüfungsausschuss genehmigtes Wahlfach gewählt wird: durch den Prüfungsausschuss im Einzelfall festzulegende Leistungsnachweise,“.
7. In § 17 Absatz 1 werden
 - a) in Buchstabe d) die Worte „von der Mathematischen Fakultät“ durch die Worte „vom Prüfungsausschuss“ ersetzt.
 - b) im letzten Satz die Worte „bei der Mathematischen Fakultät“ durch die Worte „bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ ersetzt.
8. In § 19 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „der Fakultätsrat“ durch die Worte „der Prüfungsausschuss“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Freiburg, den 29. November 2002



Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor